

Missbrauch: Was zahlt die Kirche?

Debatte Geistliche sollen bundesweit tausende Minderjährige missbraucht haben. Diese erhalten nun möglicherweise höhere Entschädigungen. Das Bistum Augsburg hat „erhebliche Bedenken“

VON ALOIS KNOLLER
UND DANIEL WIRSCHING

Augsburg 300 000 Euro – davon ließe sich eine Wohnung kaufen; es ließen sich Therapiemaßnahmen bezahlen oder drohender Altersarmut begegnen. Es ist eine Summe, die eine echte finanzielle Hilfe darstellt, nicht wie bisher nur eine eher symbolische „Anerkennung des erlittenen Leids“. Die Betroffeneninitiative „Eckiger Tisch“ hat pauschale Entschädigungen bis zu 300 000 Euro, gar bis zu 400 000 Euro nach einem anderen Modell, für jedes Opfer sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche gefordert. Und die deutschen Bischöfe sind nach langem Ringen tatsächlich bereit, ihr bisheriges Verfahren zu reformieren.

Ende September erklärte der Trierer Bischof Stephan Ackermann, Missbrauchsbeauftragter der Bischofskonferenz, es gebe zwar noch keine Präferenz für ein Modell und keine Festlegung auf Summen. Die Bischöfe wollten jedoch „wirklich“ ein System, das Betroffene „als angemessen empfinden“. Seitdem wird nicht nur diskutiert, woher die Kirche das Geld – von bis zu einer Milliarde Euro insgesamt ist die Rede – nehmen soll. Vor allem wurden hohe Erwartungen geweckt.

Auch im Bistum Augsburg. „Die Leute teilen uns nur die Kontonummer mit und erwarten, dass wir in der nächsten Woche die 300 000 Euro überweisen“, sagt der bisherige Generalvikar, jetzt ständiger Vertreter des Diözesanadministrators, Harald Heinrich. Aber so leicht laufe die Sache nicht. „Die Diözese Augsburg hat mit Blick auf die Vorschläge des Eckigen Tisches erhebliche Bedenken“, erklärt ihr Sprecher. Sie betreffen die „sehr grundsätzliche“ Frage, ob diese mit dem deutschen Rechtssystem in Einklang zu bringen seien, etwa dem Gleichheitsgrundsatz. Deshalb prüfe die Diözese derzeit unter Einbeziehung externer Juristen sowohl den Vorschlag des Eckigen Tisches als auch alternative Modelle.

Dabei geht es besonders um eine Klärung, inwieweit Betroffene im Sinne einer diözesanen Anerkennungs- und Unterstützungsordnung auch monatliche Zahlungen erhalten können. Diese würden dann, anders als bisher, aus Mitteln des sogenannten Bischöflichen Stuhls erfolgen. Dessen Aufgabe ist der Unterhalt des Bischofshauses, die Förde-



Die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche hat auch erhebliche finanzielle Folgen. Symbolfoto: Arno Burgi, dpa

rung kirchlicher Aufgaben sowie die Gewährleistung der Pensionsverpflichtungen für Priester. Auch Täter würden, sofern möglich, zur Finanzierung herangezogen. Beratungen und juristische Prüfung der Neuordnung sind noch nicht abgeschlossen. Allerdings sei mit einer Umsetzung bereits in den kommenden Monaten zu rechnen, heißt es.

Seit 2010 hat das Bistum Augsburg nach eigenen Angaben für 76 Opfer 574 000 Euro aufgebracht. Davon entfielen rund 71 200 Euro auf Therapiekosten. Bei der restlichen Summe handele es sich um „Leistungen in Anerkennung des erlittenen Leids“. Diese bekommen Missbrauchsopfer auf Antrag und in der Regel in einer Höhe von bis zu

5000 Euro. Entschädigungszahlungen für „die dauernden Lebensbeeinträchtigungen“ in sechsstelliger Höhe pro Opfer sind dagegen etwas völlig anderes. Der Diözese Augsburg würden sie laut Harald Heinrich „hohe zweistellige Millionenbeträge“ kosten.

Bislang verlässt sich die Diözese auf die Empfehlung der Zentralen Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz in jedem eingereichten Fall. „Wir übernehmen sie grundsätzlich, und in finanziellen Notlagen des Betroffenen zahlen wir auch eine höhere Anerkennungssumme aus“, erklärt Heinrich. Das könnten bis zu 20 000 Euro sein. Die Zahlungen erfolgten ihm zufolge in den vergangenen Jahren ausschließ-

lich aus Mitteln des Diözesanhaushalts – spricht: der Kirchensteuer.

Angesichts der nun diskutierten, deutlich höheren Summen ist eine Debatte über die Frage entbrannt: Dürfen Kirchensteuergelder zur Entschädigung von Missbrauchsopfern eingesetzt werden? Die Reforminitiative „Wir sind Kirche“ lehnt es strikt ab, mit Steuergeld für das Versagen der Kirchenleitungen einzustehen. Ihr Vertuschen habe wesentlich dazu beigetragen, dass der Missbrauchsskandal dieses Ausmaß angenommen habe. Bischof Ackermann sieht indes „keine Alternative zur Zahlung von Entschädigungsleistungen für Missbrauchsopfer aus der Kirchensteuer“, wie er kürzlich bekräftigte. Auch wenn es vielen Gläubigen widerstrebe, mit ihren Beiträgen für Verfehlungen einzelner Geistlicher einzustehen, seien die Kirchenmitglieder als Solidargemeinschaft in der Pflicht.

Angesichts dieser Debatte – und angesichts von Äußerungen von Bischöfen – beginnen Missbrauchsopfer daran zu zweifeln, ob sie wirklich einmal pauschale Entschädigungszahlungen erhalten werden. Erst am Dienstag hatten sich die Ortsbischöfe mit dem Thema befasst – und betont, es brauche „Zeit, Sorgfalt und umfangreiche Abstimmungsprozesse“. Was Opfer wie Peter W. (Name geändert) misstrauisch werden lässt.

Der 57-Jährige erwartet von der Kirche, dass sie ihm den Lohn ersetzt, der ihm zwischen einem Herzinfarkt im Alter von 44 Jahren und seinem Rentenbeginn verloren geht. Seit dem Infarkt konnte er nicht voll arbeiten, musste eine Erwerbsminderungsrente beantragen und wurde 2016 als schwerbehindert anerkannt. Mit 65 wolle er wieder eine vernünftige Rente beziehen, sagte er unserer Redaktion. Peter W. führt seine schlechte psychische wie physische Verfassung auf den Missbrauch zurück: Jahrelang wurde er von einem Ruhestandsgeistlichen – er ist mittlerweile gestorben – vergewaltigt. W. vertraute sich in den 70ern einer Ordensschwester im Josefsheim in Fischach-Reitenbuch (Kreis Augsburg) an, in dem er als Kind lebte. Sie verprügelte ihn. Aufgrund der Berichterstattung unserer Redaktion kündigte der heutige Trägerverein des Josefsheims Reitenbuch, die Christliche Kinder- und Jugendhilfe, Ende Oktober an, die Geschichte des Heims von unabhängigen Experten aufarbeiten zu lassen. »Kommentar

Kommentar



Die Kirche muss es schmerzen

VON ALOIS KNOLLER

loi@augsburger-allgemeine.de

Sie haben oft jahrelang gelitten und leiden noch heute unter dem, was ihnen an sexueller Gewalt unter dem Dach der katholischen Kirche von geweihten Amtspersonen angetan wurde. Und an den verheerenden Folgen, die das Verbrechen an Leib und Seele hinterlassen hat. Es zerbrachen Existenzen, weil ihnen ein normales Berufs- und Familienleben aufgrund des Missbrauchs nicht möglich war. Keine Frage: Diesen Opfern wurde unermessliches Leid zugefügt. Dafür sieht unsere Rechtsordnung ein angemessenes Schmerzensgeld vor – soweit ein Geldbetrag die Schmerzen der Menschen überhaupt aufwiegen kann.

5000 Euro, in Ausnahmefällen bis zu 20 000 Euro – so viel zahlte die Kirche bislang –, erscheinen gegenüber dem tatsächlichen Schaden eine lächerlich geringe Summe. Sie muss deutlich nach oben korrigiert werden. Reichlich spät lassen sich die Bischöfe nun auf das Drängen der Opfer-Schutzvereinigung nach einer weit höheren Entschädigung ein. Werden sie den ganz großen Schritt tun und wirklich sechsstelligen Beträge auszahlen?

Ja, das würde der Kirche teuer zu stehen kommen. Doch die nötigen Mittel aufzutreiben, wäre ihr nicht unmöglich. Zuerst sind dafür die Täter haftbar zu machen mit Kürzung der Bezüge bis aufs Existenzminimum. Unumgänglich wird auch ein schmerzlicher Schnitt ins eigene Fleisch sein, dann geht eben das Vermögen der Diözese drauf. Die Kirchensteuer dafür einzusetzen verbietet sich. Warum sollte das Kirchenvolk für Verbrechen einstehen, die garantiert nicht mit seiner Billigung erfolgt sind?

Notizen aus der Region

MÖTTINGEN

Landwirte demonstrieren bei Innenminister-Besuch

Etwa 35 Landwirte haben beim Besuch des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann in Möttingen (Landkreis Donau-Ries) protestiert. Mit ihren Traktoren standen sie an der B25 und vor dem Bürgerheim, wohin der CSU-Orts-